



Stellungnahme der Johanniter-Unfall-Hilfe zum Gesetzentwurf „Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege“

In der folgenden Stellungnahme werden wir auf die zentralen Kritikpunkte eingehen. Insgesamt sehen wir, die Johanniter-Unfall-Hilfe, als Betreiber und Träger von über 40 Kindertagesstätten in Niedersachsen eine starke Veränderung von Kita-Arbeit. Um Kindertageseinrichtungen zukunftsorientiert auszurichten, ist es notwendig, ein möglichst gutes und zukunftsweisendes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Im Zentrum der Kritik stehen die folgenden Punkte:

1. Keine Festschreibung der dritten Kraft in Kindergartengruppen oder einer alternativen Lösung // § 3 und § 4: Pädagogisches Konzept und Grundsätze der Umsetzung des Förderungsauftrags
2. Keine Verbesserung der Verfügungszeiten // § 12: Leitungs- und Verfügungszeiten
3. Keine verbindliche Regelung der Fachberatung // § 13: Fachliche Beratung und Fortbildung
4. Keine Umsetzung der Inklusion / kein Rechtsanspruch auf einen integrativen Kindergartenplatz // § 4 (7): Grundsätze der Umsetzung des Förderungsauftrags – § 20 (2): Anspruch auf Förderung

Zu 1. Keine Festschreibung der dritten Kraft in Kindergartengruppen oder einer alternativen Lösung

§ 3 und § 4: Pädagogisches Konzept und Grundsätze der Umsetzung des Förderungsauftrags

Das gültige niedersächsische Kita-Gesetz und die geplante Novelle beinhalten einen Zuwachs an verpflichtenden Aufgaben – ohne allerdings den Personalschlüssel und die Zeit für mittelbare Arbeit anzupassen. Dies wird unweigerlich dazu führen, dass Kita-Mitarbeitende bei einer wachsenden Anzahl an Aufgaben weniger Zeit pro Aufgabe aufwenden können. Denn um den Kita-Alltag sicherzustellen, befürchten wir, dass das Gros der Arbeitszeit zur Aufrechterhaltung der Struktur aufgewendet werden muss – auf Kosten der inhaltlichen, pädagogischen Arbeit. Diese muss aus Sicht der Johanniter jedoch gestärkt werden. Der formulierte pädagogische Anspruch auf Sprachbildung und -förderung, regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses eines Kindes, regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern, die Kooperation mit der Grundschule und die Öffnung in das Gemeinwesen sind wichtige Grundsätze, die aber in der Praxis vieler Einrichtungen nur sehr schwer umgesetzt werden können.



Ein Großteil der geplanten verpflichtenden Aufgaben ist unter den Schlagworten „Veränderte Kindheit“ zusammenzufassen. Die folgenden ausgewählten Beispiele zeigen, dass diese Tätigkeiten zeitlich zulasten guter pädagogischer Arbeit gehen:

- Die tägliche Verweildauer von Kindern in der Kita hat sich erhöht. Somit rücken lebenspraktische Erfahrungen wie Anziehen, Toilettengang, Händewaschen und mehr in den Fokus und müssen verstärkt in der Kita statt wie bisher in den Familien vermittelt werden.
- Der Aufwand für die Berücksichtigung größerer kultureller und subkultureller Unterschiede zwischen den Familien hat stark zugenommen.
 - Für viele Eltern mit Migrationshintergrund sind Werte wie Familienzusammenhalt und Gemeinschaft von größter Bedeutung, sie erziehen verbundenheitsorientiert. In einer Industrienation wie Deutschland dominiert dagegen bei vielen Eltern die Orientierung an Erziehungswerten wie Autonomie und Individualität (Borke/Keller 2014). Diese Orientierungen haben Einfluss auf viele Alltagshandlungen in der Kita. Kinder sollen sich dort allein anziehen, auf den Wickeltisch klettern, sich die Suppe selbst schöpfen. Responsive Fachkräfte kommunizieren den Stil, der in der Einrichtung gepflegt wird, um Irritationen und Fehleinschätzungen zu vermeiden. Sonst können Eltern mit Migrationshintergrund die Orientierung an Selbstständigkeit schlicht für Lieblosigkeit halten, für eine Verweigerung von Zuwendung.
- Starke Zunahme regulierender Aufgaben durch eine veränderte Lebenswirklichkeit der Gesellschaft.
 - Erkennen und Beheben von Sprachdefiziten und Sprachförderung in Vorbereitung auf die Schule.
 - Kinder haben einen eingeschränkten Lebensraum – Eltern wissen fast immer, wo ihre Kinder sind und was sie tun. Zu Terminen werden sie mit dem Auto gefahren, weil sie Freunde und Aktivitäten nicht allein erreichen – sie sind somit unselbstständiger.
 - Der stark gestiegene Medienkonsum von Kindern schon im Kleinstkindesalter beeinflusst die Entwicklung. Auswirkungen von zurückgehender Sozialkompetenz, Kommunikationskompetenz und beispielsweise vermehrt beeinträchtigte Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit schlagen sich auf den Kita-Betrieb nieder.



Es besteht eine große Diskrepanz zwischen den Ansprüchen von Gesellschaft, Eltern und Politik an eine qualitativ hochwertige Erziehung und Bildung und den real vorherrschenden Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit. Den Mitarbeitenden in Kitas fehlt es schlichtweg an Zeit, um alle die geforderten Aufgaben vollumfänglich und in guter Qualität zu leisten, gerade auch im Hinblick auf die Vorbereitung von Kindergartenkindern auf die Schule.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft bezüglich der personellen Ausstattung nicht die notwendigen Rahmenbedingungen für das Ziel der zukunftsorientierten Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege.

Die individuelle Entwicklungsbegleitung jedes Kindes und die seit 1993 hinzugekommenen Aufgaben sind bei gleichbleibendem Personalschlüssel in der Regel nicht zu gewährleisten.

Wir empfehlen: die Festschreibung der verpflichtenden dritten Kraft in Kindergartengruppen im Gesetz mit einem Stufenplan zur hundertprozentigen Umsetzung bis zum Jahr 2025.

Zu 2. Keine Verbesserung der Verfügungszeiten

§ 12: Leitungs- und Verfügungszeiten

Das gültige niedersächsische Kita-Gesetz und die geplante Novelle beinhalten einen Zuwachs an verpflichtenden Aufgaben für Einrichtungsleitungen bei unverändert geringen Verfügungs- und Leitungszeiten.

Der aktuelle Gesetzentwurf berücksichtigt nicht die seit 1993 veränderten Beschäftigungsmodelle. Damit den zeitlichen, flexiblen Versorgungsansprüchen an Kindertagesstätten Sorge getragen werden kann, sind in Einrichtungen vermehrt Zusatz-/Teilzeitkräfte und Auszubildende eingestellt worden. Somit hat sich bei gleichbleibenden Betreuungszeiten die Kopfanzahl erhöht. Bei gleichbleibender Leitungsfreistellung pro Gruppe und steigender Kopfanzahl sinkt die Zeit, die die Einrichtungsleitung für die einzelne Fachkraft zur Anleitung/zu Praxismentoring, für Mitarbeitergespräche oder Krisenintervention hat.

Wird der Status quo bezüglich der Verfügungszeiten nicht angepasst, sinkt per se die quantitative und somit im Endeffekt auch die qualitative Mitarbeiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen erheblich.



Wir empfehlen: die Anpassung und Festschreibung der Leitungs- und Verfügungszeit an den oben beschriebenen, veränderten Bedingungen auszurichten – beziehungsweise eine Orientierung der Verfügungszeit an der Anzahl der in der Gruppe tätigen Personen (Verfügungszeit pro Mitarbeitende) vorzunehmen.

Zu 3. Keine verbindliche Regelung der Fachberatung

§ 13: Fachliche Beratung und Fortbildung

Als Träger und Betreiber von über 40 Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen ist die Weiterentwicklung von Kitas, besonders in den Bereichen Pädagogik, Organisation und Mitarbeiterführung unter dem Aspekt der Qualitätsverbesserung und -sicherung zum Wohle von Kindern und Mitarbeitenden, für die Johanniter von großer Bedeutung.

Die Johanniter setzen seit Jahren erfolgreich auf Fachberatung in großer Nähe zu den Einrichtungen und von hoher Qualität. Ein Netz von Johanniter-eigenen Fachberatenden unterstützt Kita-Leitungen und Mitarbeitende auf den unterschiedlichsten Einsatzfeldern. Dank dieses Netzes ist in allen Johanniter-Einrichtungen unter anderem ein grundlegendes Qualitätsmanagementsystem mit hohen Standards etabliert worden. Das System zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung umfasst alle Bereiche der Kita – von der Einrichtung und Ausstattung bis hin zu pädagogischen Konzepten, reflektierten Mitarbeitergesprächen und Beschwerdemanagement. Somit ist es uns Johannitern möglich, Prozesse und Abläufe sowohl intern als auch extern zu evaluieren und steuernd einzugreifen – immer im Sinne einer guten Weiterentwicklung.

Es sind gerade komplexe Veränderungs- und Anpassungsprozesse in Kitas, die oftmals im Alltagsbetrieb durch bestehendes Personal nicht in ausreichendem Ausmaß verfolgt und umgesetzt werden können und somit eine adäquate Weiterentwicklung ausbremsen. Denn der Spagat zwischen der täglichen Sicherstellung des Einrichtungsbetriebes und der notwendigen Zukunftsorientierung stellt Kita-Leitungen vor große Herausforderungen.

Fachberatende bieten somit etwa den Kita-Leitungen und Kita-Mitarbeitenden fachliche Umsetzungs- und Beratungskapazitäten, um Kindertageseinrichtungen zukunftsorientiert auszurichten.

Die Fachberatenden sind eine Schnittstelle zwischen den Trägern, Wissenschaft, Eltern, Fachpolitik und Praxis – Kita-Mitarbeitende arbeiten im System, und die Fachberatungen arbeiten am System. Kita-Mitarbeitende tragen große Verantwortung und brauchen deshalb Qualitätsstandards, Qualitätsaudits und das Aufzeigen von Lösungswegen durch Fachberatung.



Unsere Empfehlung:

Aufgrund der guten Erfahrungen empfehlen die Johanniter, folgende Punkte in das zukünftige Kita-Gesetz mit aufzunehmen:

- eine gesetzliche Verankerung von Fachberatung mit entsprechenden festgelegten fachlichen und inhaltlichen Qualitätsstandards,
- eine Festlegung des Schlüssels für die Anzahl der zu betreuenden Gruppen je Fachberatung,
- die Festschreibung der Qualifikationskriterien von Fachberatung und einheitliche Weiterbildungsformate für Fachberatungen,
- die gesetzliche Regelung und die Verankerung der Refinanzierung der Fachberatung im NKiTaG.

Im Bereich Fortbildung empfehlen die Johanniter, folgende Punkte in das zukünftige Kita-Gesetz mit aufzunehmen:

- eine verbindliche Festschreibung von Fortbildung als Qualitätsstandards und Absicherung der dafür erforderlichen Zeit- und Personalressourcen zu verankern,
- einen Ausbau anstatt Begrenzung der Unterstützungsstrukturen in der Sprachförderung vorzunehmen,
- eine Ausbaumöglichkeit von Akademisierungsoptionen zur Qualifizierung von Kita-Fachkräften für eine Tätigkeit in Qualitätsentwicklung und Unterstützungsstrukturen festzulegen,
- eine Dynamisierung der Finanzierung von Unterstützungsstrukturen festzuschreiben.

Zu 4. Keine Umsetzung der Inklusion – fehlender Rechtsanspruch auf einen integrativen Kindergartenplatz

§ 4 (7): Grundsätze der Umsetzung des Förderungsauftrags – § 20 (2): Anspruch auf Förderung

Das auf gesetzlichen Grundlagen und auf demokratischen Werten beruhende frühpädagogische System muss zum einen die Bildungsteilhabe aller Kinder gewährleisten, zum anderen muss die Partizipation von Kindern in öffentlich verantworteten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen abgesichert werden. Der Entwurf zum NKiTaG gewährleistet dieses nicht.

Wir Johanniter sehen es sehr kritisch, dass das Bundesland Niedersachsen weiterhin auf ein segregierendes Bildungssystem setzt. Sollten die vorgesehenen Regelungen im § 4 (7) und



§ 20 (2) tatsächlich verabschiedet werden, ist langfristig eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung in der frühen Kindheit nicht umsetzbar. Zudem wird durch den Gesetzentwurf eine Differenzlinie „Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung“ verankert, die dem Vorhaben der Integration diametral entgegensteht.

Die geplanten gesetzlichen Vorgaben fallen hinter die Anforderungen eines inklusiven Bildungssystems zurück, zu dem sich die Bundesregierung im Jahre 2009 verpflichtet hat. Bei einer Verabschiedung des Gesetzentwurfes wird sogar die aktuelle Praxis in Niedersachsen nach unten korrigiert, und die Integrationsgruppen, die sich in Niedersachsen seit mehr als 30 Jahren etabliert haben, werden ignoriert.

Wir empfehlen: einen Rechtsanspruch auf integrative Betreuungsplätze in der Kita mit in das Gesetz aufzunehmen und integrative Kita-Gruppen weiterhin auszubauen.

Abschlussbemerkung:

Die Johanniter sehen einen grundsätzlichen Bedarf, auf die sich seit 1993 veränderten Lebenswirklichkeiten konsequent und in die Zukunft gerichtet zu reagieren. Zu berücksichtigen sind die veränderten Lebenswirklichkeiten von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden in Kindertagesstätten, Veränderungen in der Arbeitswelt und der Gesellschaft allgemein.

Wir Johanniter treten ein für gute Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten, um eine optimale frühkindliche Entwicklung und frühkindliche Bildung gewährleisten zu können. Denn gerade der demografische Wandel mahnt uns, kein Kind zurückzulassen – gerade vor dem Hintergrund der großen Bedeutung von frühkindlicher Entwicklung und Bildung für einen erfolgreichen Lebensweg von Menschen.

Darüber hinaus sind wir gemeinsam aufgefordert, dem großen Fachkräftemangel im Bereich Kindertagesstätten entgegenzuwirken. Als Träger und Gesetzgeber haben wir die gemeinsame Aufgabe, bestehenden und künftigen Fachkräften in Kindertagesstätten ein attraktives Arbeitsangebot zu bieten und gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, denn nur so können Kita-Mitarbeitende gute und die gesellschaftlich so wichtige pädagogische Arbeit leisten.

Stand: 24. April 2021